

Liechtensteiner Nachrichten

vormals „Oberrheinische Nachrichten“

Bezugspreis:
Liechtenstein und Schweiz: jährlich Fr. 10.—,
halbjährlich Fr. 5.—, vierteljährlich Fr. 2.50,
übriges Ausland Fr. 15.—, 7.50 und 4.—

Anzeigenpreis:
für Liechtenstein: Die einseitige Colonetzelle
10 Rp., Schweiz 15 Rp. Restame das Doppelte.
Wiederholungen erhalten Rabatt nach Tarif.

Amtliches Publikationsorgan für Liechtenstein.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Abonnements nehmen entgegen: sämtliche Postbüros, die Redaktion (Tel. Nr. 40), die Verwaltung in Vaduz (Tel. Nr. 9, Postfach-Ronto IX 3089), die Buchdruckerei A.-G. in Mels - Inserate nehmen die Verwaltung und die Buchdruckerei in Mels entgegen und müssen spätestens je Dienstag u. Freitag vormittag eingehen. - Druck und Expedition: Sarganserlandische Buchdruckerei in Mels A.-G. (Tel. Nr. 55). Außerliechtensteinische Annoncenregie: Publitas St. Gallen.

Auflösung des Landtages — Verfassungsabotage

Peter Büchel nicht für die Steuerherabsetzung gestimmt. Ablehnung der Verantwortlichkeit.

(n.) Am 15. und 17. März — Märzluft? — fanden Sitzungen unseres Landtages statt. An beiden Sitzungen ließen die Abgeordneten aus dem Unterlande weg, weil die andern Abgeordneten sich unter keinen Umständen zu einer aufgezwungenen Wahl des vorgeschlagenen Regierungsratskandidaten Dr. Marzer verstehen konnten. Früher wurde von einem unterländischen Abgeordneten behauptet, die heutige Regierung sei nicht mehr verfassungsmäßig bestellt. Wichtigtüme wurde der Gegenstand jedesmal als Rülfschritt auf die Tagesordnung gestellt. Das war aber doch nicht recht, denn selbst an der Tagesordnung wurde herumgerüttelt und ohne Grund behauptet, man habe durch Voranstellung des rückständigen Gegenstandes den gegnerischen Abgeordneten eine Falle stellen wollen.

Die heutige Verfassung kennt den Grundsatz, wonach die Mehrheit im Landtage entscheidet. So wurde es früher immer und besonders bei den Gegnern, als sie sich im Wohl- und Wohngelübe ihrer Macht fühlten und diese andern mehr als genug fühlten lassen, gehalten. Dieser Verfassungsgrundsatz soll heute nicht mehr gelten. Es wird ein angebliches Recht auf Vertretung angeprochen, trotzdem gerade diese Herrschaften seinerzeit einen Vorschlag wegen der Verhältniswahl ablehnten. Wertwüßig, vor den Wahlen wußte man von einem solchen verhältnismäßigen Anspruch auf Vertretung nichts zu sagen. Glaubte man etwa, sich wieder in die Macht setzen zu können? Es ist eine erste ungerechtfertigte Forderung, daß man von einem Rechte spricht. Parlarmentarisch registriert heißt doch, daß die Mehrheit des Parlaments (Landtages) die Regierung bestellt und auch die Verantwortung trägt. Diesen auf der ganzen Welt anerkannten Grundsatz wollen uns politische Weise in Liechtenstein, ins Gegenteil verkehrt, klar machen. Weder die Minderheit noch die Mehrheit als solche, sondern der Landtag und nur dieser allein hat die Regierung nach dem Grundsatz der Mehrheit zu wählen. Es ist also eitler Trugschluß, dem Volke zu erklären, die Minderheit als solche habe nach dem heutigen Verfassungsrecht — das von den Gegnern eingeführt worden ist — einen Minderheitsanspruch auf Bestellung eines Regierungsrats, der nur ihr Vertrauen besitzen müsse und den nur sie allein vorzuschlagen das Recht hätten.

Die Mehrheit der Abgeordneten erklärte sich trotzdem wiederholt bereit, einen Regierungsrat aus der Opposition zu wählen und ersuchte um Vorschläge. Nur der bereits bekannte Kandidat und kein anderer sollte in Frage kommen. Einen solchen gebietertischen Vorschlag konnte die Mehrheit nach al dem Vorausgegangenem nicht annehmen. Sie will eine arbeitsfähige Regierung, und nicht eine zu unfruchtbarer Tätigkeit verurteilte.

Alles Ersuchen der Mehrheitspartei nützte nichts. Wie starrköpfig man war, erhellt auch aus den Neußerungen von Abg. Bättliener und P. Büchel im Landtage. Danach haben sie an den Fürsten wegen Vermittlung geschrieben. Es sollte vermittelt werden und wie? Sie sagten, für sie komme bezüglich des Kandidaten kein Nachgeben in Frage. Also nur die Mehrheit der Abgeordneten sollten einer Vermittlungsaktion unterzogen werden! Das nennt man anscheinend Vermittlung. Wiederholt wurde im Landtage gesagt, sie geben nicht nach, komme, was kommen möge. Die Verantwortung lehnte man immer wieder und mit Nachdruck auf die Mehrheitsabgeordneten ab. Es weiß doch alle Welt, daß die Verantwortung auf den Abgeordneten ruht, welche ein gedeihliches Zusammenwirken verumglichlichten, und das sind die Abgeordneten aus dem Unterlande gewesen. Also zuerst will man als Minderheit Befehlen;

und wenn die Mehrheit nicht nachgibt, ist sie noch an allem schuld. Ist das nicht die Welt auf den Kopf gestellt? Hält man andere für so dumm, daß sie es nicht merken? Es muß offen und vor aller Welt wie schon im Landtage ausgesprochen werden, daß diese Abgeordneten alle und jede Verantwortung tragen. Es gibt kein Entrinnen aus dem selbstgesponnenen Verantwortlichkeitsnetz.

Angefaßt dieser Sachlage wurde am Mittwoch mittels landesfürstlichen Erlasses der Landtag als aufgelöst erklärt. Verfassungsgemäß hat der Landtag als seinen Vertreter den Landesauschuß zu wählen. Die Abgeordneten Bättliener und P. Büchel verlangten von der Regierung die Erklärung, daß die Wahlen erst 14 Tage nach Ostern stattfinden sollen. Bevor sie nicht eine bindende Zusage mache, wählen sie keinen Landesauschuß und sie werden den Saal verlassen. Vom Regierungstisch aus wurde gesagt, daß die Verumöglichung der Wahl des Landesauschusses einer Verfassungsabotage gleichkomme. Mit Recht wurde auch eingewendet, daß das Recht des Fürsten zur Auflösung nicht in dieser Weise umgangen und der Landtag auf alle Fälle aufgelöst werden könne. Die Wahlen auszuschreiben ist ein Recht der Regierung und diese tut gut daran zu erklären, daß das die Abgeordneten nichts angehe. Was soll man noch zur Begründung der Wahlverschiebungsfrage sagen? Die Gegner sagten, ja es komme jetzt Ostern und in einem katholischen Lande könne man um diese Zeiten nicht gut Wahlen und Wahlagitiation halten. Darum könnte man sie später, P. Büchel meinte sogar an Pfingsten halten! Wir haben sonst gemeint, Pfingsten sei ein ebenso hoher Feiertag wie Ostern! Trefflich entgegneten andere Abgeordnete, u. a. Quaderer, wenn man katholisch und anständig sei, könne man auch zu diesem Zeitpunkte Wahlen halten. Das war doch eine ganz faule Begründung, was man wohl weniger aussprach, aber dachte, war der Umstand, daß man

mit der Abwesenheit vieler Arbeiter

und Alpknechte rechnete, die eben dadurch um ihr Stimmrecht gekommen wären. Dagegen erhob Abg. Vogt Einspruch und verlangte, daß diesen auch die Möglichkeit zum Wählen geboten werde. Es geht wohl nicht an, von den abwesenden Stimmberechtigten die Aktivbürgersteuer einzuziehen, ihnen aber durch tatsächliche Vorgänge die Ausübung des Wahlrechts zu verumöglichern. Die Arbeiter wollen sich eine derartig wenig rücksichtsvolle Behandlung seitens der Gegenpartei wohl merken. Alle Mägden und Trübsen sollen zum Siege der unfruchtbareren Opposition helfen. Erst recht mögen sich die Arbeiter und sonstigen Abwesenden in Scharen einfinden und einer solch liebevollen Behandlung mit dem Stimmzettel die richtige Antwort geben.

Wie sehr die Reden der Gegner an der letzten Landtagsitzung für das offene Fenster berechnet waren, erfah man aus der krampfhaften Bemühung P. Büchels, mit der er dazutun versuchte, daß er für die Steuerherabsetzung seinerzeit gestimmt habe. Er wollte die Richtigkeit des gemäß Beschluß des Landtages vom Landesauschusse genehmigten Protokolles anfechten. Im genehmigten Protokoll steht, daß der Art. 4 der Finanzvorlage mehrheitlich angenommen wurde, bei Stimmenthaltung P. Büchels. Das sollte unrichtig sein. P. Büchel mußte sich aber vor dem öffentlichen Landtage wiederholt sagen lassen, daß er

nicht für die Steuerherabsetzung gestimmt habe

und daß das Protokoll voll und ganz die Wahrheit enthalte. Mag P. Büchel von Mißverständnissen und dergleichen wie immer reden, er hat nicht für die Steuerherabsetzung gestimmt, ob es ihm heute nun angenehm ist oder nicht. Es ist dies noch mal als öffentlich fest gestellt worden, unbelümmert um alle etwaigen Angriffe.

Im Landtage wurde von einem Gegner gesagt, sie seien nur mehr

Partei-Abgeordnete

wie es auch die andern seien. Mit Recht wies Abg. Vogt diese Behauptung zurück und erklärte, daß den Abgeordneten aus der Volkspartei in erster Linie das Land über alles gehe. Sie seien nicht nur Parteiabgeordnete, wie es auch richtig ist. P. Büchel sagte bei einer Bepfehlung, sie können nicht nachgeben und er begreife auch, daß wir nicht nachgeben können. Wenn sie (die sechs Abgeordneten) nachgeben würden, so kämen sie kaum bis nach Schaan bis sie Prügel bekämen. Er selbst müßte auswandern und auf dem Rheine draußen einen Rock statt Hosen anziehen. Ein anderer Abgeordneter sagte offen, sie haben einen Regierungsrat ihrer Partei vorgeschlagen, darum können sie nicht mehr zurück, sonst wüßten gerade darauf antäme, z le h e n w ü r d e e r n i c h t ! Wieder ein anderer der sechs Abgeordneten sagte, jetzt gefalle ihm der Vorgang auch nicht mehr recht. — Soweit sind die von der Volkspartei in den Landtag entsandten Abgeordneten glücklicherweise noch nicht gekommen.

Eine merkwürdige Begründung scheint auch darin zu liegen, wenn sie sagen, sie haben und alles habe Vertrauen, wenn der vorgeschlagene Regierungsratskandidat in die Regierung komme. Und man tut so, als ob etwas nicht stimmen würde bei der Regierung. Es ist aber mit allem Nachdruck zu betonen, daß

alles schon in Ordnung ist

und daß durchaus eine jede Ueberprüfung den besten Beweis liefern würde. Was, wo und wie soll etwas nicht in Ordnung sein? Den geregelten Gang würde aus dem Regierungsrat noch nehmen müssen, wenn andere hinkommen. Wenn man mit solchen Sachen kommen sollte, so ist es Gimpelsang.

Der ganze Vorgang der Opposition ist ein Manöver. Bättliener meinte auch, es sei tatsächlich wahr, daß man sich vor dem Auslande schämen müsse und es sei, solange das Land bestehe, nicht vorgekommen.

Heute ist nun der Landtag aufgelöst und das Volk kann seinen Entschluß abgeben. Eine solche Bloßstellung kann sich das Land, wie Abg. Vogt sehr richtig bemerkte, nicht gefallen lassen. Dieses politische Manöver haben nicht die Oberländer Abgeordneten hervorgerufen. Sie wollten fleißig für Land und Volk arbeiten. Das hat man nicht zulassen wollen. Alles mußte um einer Person willen geopfert werden. Die Landesfinanzen sind dank emsiger Arbeit der Behörden geordnet und vertrauensvoll darf man in die Zukunft blicken. Wer will, daß diese Ordnung ins Staatschaushalte weiter gehe, der wird uns die Gefolgschaft nicht verlagern. Alle ordnungsliebenden Bürger werden hierzu eingeladen.

Nun Volk, gib Du die Antwort auf ein solches Spiel!

Eingefandt von einem Arbeiter.

Letzten Mittwoch hatte ich Gelegenheit, als Zuhörer der Landtagsitzung beizuwohnen. Ich war zwar auf vieles gefaßt, was es da zu hören gäbe, aber die Art und Weise, wie die Opposition, voran der Abgeordnete Peter Büchel, sich heranzureden suchte, wäre mir nicht im Traum in den Sinn gekommen.

Peter Büchel als Meistredner seiner Gruppe suchte mit allen Ränken und Schwänken die Schuld und Verantwortung bei einer allfälligen Auflösung des Landtages von seiner Partei abzuschütteln. Im Anfang war seine Stimme mächtig und zuletzt ging es ins Blaßwisse über. Ich hatte den überzeugten Eindruck, daß ihm beinahe der Schnauf ausgegangen ist, nicht wie leghin das „L. B.“ meinte, dem Schreiber der Volkspartei wäre er ausgegangen. Peter Büchel hat sich auch sehr aufgeregt wegen dem amtlichen Protokoll, in welchem es heißt, P e t e r B ü c h e l hat nicht für die Herabsetzung der Steuer gestimmt; er verlangte vielmehr, daß daselbe korrigiert werde (wahrheitsgemäß nach seinem Gutdünken). Warum diese Reklamation erst nach beinahe drei Monaten, und nach fünf Landtagsitzungen? Und warum im neuen Landtage, nachdem doch sieben frühere Abgeordnete dem Landtage nicht mehr angehören? Ist es ihm etwa angst, es könnte ihm auch bei den neuen Landtagswahlen die nackte Wahrheit vorgehalten werden und wollte er noch bei der letzten Sitzung das schon genehmigte Protokoll zunichte machen. Jetzt glaube ich erst recht, daß Peter Büchel nicht gestimmt hat, was nützen denn die amtlichen Protokolle, wenn man dieselben nach einem Vierteljahr umstürzt! Arbeiter, besinnt euch bei den nächsten Wahlen, wir wollen keine Abgeordneten, die nicht für die Herabsetzung der Steuer stimmen und nachher doch gestimmt haben wollen.

Liechtenstein. Höchstes Handschreiben

vom 10. März 1926

betreffend die Titelführung durch die aus der Ehe Seiner Durchlaucht des Herrn Prinzen Ferdinand von und zu Liechtenstein mit Ihrer Durchlaucht Prinzessin Schelagh von und zu Liechtenstein geb. Brunner, stammende Nachkommenschaft.

In die Regierung des Fürstentums Liechtenstein in

Vaduz,

Auf Grund des Gesetzes vom 8. Februar 1926 Nr. 3 betreffend die Abänderung des fürstlichen Familienvertrages vom 1. August 1842 finde Ich Mich bestimmt zu verfügen, daß die aus der Ehe Seiner Durchlaucht des Herrn Prinzen Ferdinand von und zu Liechtenstein mit Ihrer Durchlaucht Prinzessin Schelagh, geborenen Brunner, Tochter des Mister Roscoe Brunner in Belmont Hall, Northwich, England, herkommenden Descendenten den Titel: Grafen und Gräfinnen von Rietberg zu führen haben.

Ich beauftrage Meine Regierung, diese Verfügung im Landesgesetzblatte zu veröffentlichen.

Vaduz, am 10. März 1926.

gez. Johann.

gez. Schädler.

fürstlicher Regierungschef.

An unsere Abonnenten!

Wir ersuchen unsere werten Abonnenten, welche die Abonnementgebühr pro 1. Semester noch nicht bezahlt haben, den Betrag bis Ende dieses Monats an die Verwaltung oder auf das Postkonto IX/3089 beim nächstgelegenen Postamt einzuzahlen. Beträge, die bis zum 31. März noch nicht bezahlt sind, werden nachher per Nachnahme unter Zuschlag der Postspesen eingehoben. Wir bitten, auf den Einzahlungscheinen nebst dem Namen auch die Hausnummer anzugeben. Die Verwaltung.